

Richtlinien für die Vergabe des Kinopreises

Präambel

Mit den Filmtheaterpreisen des Kinematheksverbandes sollen kommunale Kinos und filmkulturelle Einrichtungen ausgezeichnet werden, die sich um die Förderung der Filmkultur durch die Vermittlung von Filmgeschichte, internationalen Kinematographien und Filmkunst sowie der Pflege des Aufführungsortes Kino in Deutschland verdient gemacht haben. Die Preise sollen diese Form der Kinoarbeit fördern, Signalwirkung haben, die zu weiterer kommunaler Unterstützung dieser Kinos veranlasst, und die Vielfalt der Kinolandschaft in Deutschland stärken.

Der Kinematheksverbund als Vereinigung der deutschen Filmarchive und -museen zeichnet mit diesen Kinos Partner in der Pflege und Vermittlung des Filmerbes aus.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Kommunale Kinos und entsprechende Einrichtungen gleich welcher Rechtsform, die sich der Filmkultur und Filmgeschichte verpflichtet fühlen und die ein regelmäßiges Programm anbieten.

Kinos, die einen Antrag bei den Kinoprogrammpreisen des BKM stellen, können bei den Filmtheaterpreisen des Kinematheksverbandes nicht berücksichtigt werden.

Kategorien und Kriterien

Die Kinos bewerben sich mit ihren Jahresspielplänen sowie einer Darstellung ihres Selbstverständnisses und der Programmschwerpunkte. Preise können in vier thematischen Kategorien gewonnen werden, die zentralen Aufgaben kultureller Filmarbeit entsprechen. In den jeweiligen Kategorien werden ein erster und vier zweite Preise vergeben.

Kategorie I: „Kino, das zurückblickt“

Ausgezeichnet werden die Vielfalt und der Ideenreichtum bei der Präsentation von Filmen aus der gesamten Filmgeschichte. Dies beinhaltet den Einsatz von Stummfilmen, Repertoirefilmen und von Filmen aus unterschiedlichen Ländern der Welt.

Kategorie II: „Kino, das bildet“

Ausgezeichnet werden nicht nur Angebote, die Kindern und Jugendlichen Film als Kulturgut näher bringen und ihre bisherigen Sehgewohnheiten erweitern, sondern innovative Vermittlungskonzepte für Jung und Alt.

Kategorie III: „Kino, das verbindet“

Ausgezeichnet werden nachhaltige Kooperationen mit politischen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Initiativen für eine gesellschaftlicher Teilhabe der Bürger und Bürgerinnen und interkulturelle Konzepte.

Kategorie IV: „Kino, das wagt“

Ausgezeichnet werden Programme, die neue filmästhetische Perspektiven anbieten. Dies umfasst die Präsentation filmkünstlerischer Werke abseits des Mainstreams sowie der verschiedensten Genres. Nicht zuletzt sollen auch innovative Ansätze in Programmstruktur und Präsentationsformen gewürdigt werden.

Um den unterschiedlichen finanziellen und strukturellen Grundlagen der Kinos und anderer antragsberechtigter Einrichtungen Rechnung zu tragen, wird die Jury die spezifischen örtlichen Verhältnisse in besonderer Weise berücksichtigen.

Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltigen Veränderungen gelegt, die durch die Pandemie in der Kinolandschaft und dem Zuschauerverhalten verursacht wurden.

Bei der Bewertung werden desweiteren folgende Aspekte der Kinoarbeit mit einbezogen:

- Selbstdarstellung des Kinos, Darstellung des Programmkonzepts
- Kommunikation und Marketing
- Formate und Fassungen der gezeigten Filme
- Modelle der Filmpräsentation
- Besucherakzeptanz
- Technische Ausstattung

Preise

Die ersten Preise in jeder der vier Kategorien sind mit je 2.000 Euro dotiert. Desweiteren werden vier Preise pro Kategorie à 1.000 Euro vergeben.

Darüber hinaus würdigt ein Spitzenpreis in Höhe von 6.000 Euro ein Kino jährlich für eine herausragende Programmarbeit, die Maßstäbe setzt. Als Namensgeberin des Preises soll die Filmkritikerin Lotte Eisner geehrt werden, die als Vorreiterin einer gleichermaßen begeisterten wie kritischen Auseinandersetzung mit der Filmgeschichte und ihren Präsentationsformen ideell Pate für diesen Preis steht.

Zudem soll ein undotierter Ehrenpreis Personen für ihr langjähriges Wirken im Bereich der kulturellen Filmarbeit, der Programmgestaltung oder der Entwicklung neuer Ideen ehren.

Entscheidung

Über die Auszeichnungen entscheidet ein unabhängiges Gremium von fünf Fachleuten, die einschlägige Erfahrungen im Bereich der kulturellen Filmarbeit besitzen. Die Vertreter werden von Verbänden der Filmkultur und –wirtschaft entsandt, die perspektivisch einen Pool an Verbänden bilden, aus dem die Juroren in einem Rotationssystem benannt werden. Der deutsche Kinematheksverbund sowie der Bundesverband der kommunalen Filmarbeit entsenden jedoch permanent einen Vertreter. Die Benennung der Juroren erfolgt auf 3 Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsfrist um weitere 3 Jahre.

Die Jury wird vom Vorsitzenden des Kinematheksverbunds einberufen. Sie entscheidet in nicht-öffentlicher Sitzung ohne Anhörung von Antragstellern unter Ausschluss des Rechtsweges. Seit 2023 gehören Michael Höfner (AG Verleih), N.N. (Verband der deutschen Filmkritik e. V.), Leonie Rieth (Bundesverband Jugend und Film e. V.), Vera Schöpfer (Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V.) und Erika Wottrich (Kinematheksverbund) der Jury an.

Anträge

Die Anträge sind in elektronischer Form über die Website des Kinematheksverbundes bis zum 30. Juni 2025 einzureichen: <https://kvb.deutsche-kinemathek.de/>

Besondere Publikationen können als Einzelexemplar zur Ansicht auf postalischem Weg an die Deutsche Kinemathek, Betreff: Kinopreis, geschickt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Unikate eingereicht werden sollen, da die Unterlagen nicht archiviert werden.

Vergabe

Die Preisvergabe findet im Rahmen des Filmerbe-Festivals „Film Restored“ 2025 statt. Das genaue Datum wird Anfang Juli 2025 kommuniziert.